

Unsere GaLaBau Tarifverträge

Einkommen und Arbeitsbedingungen

Tarifabschlüsse 2011

(Lohn, Gehalt und Azubi-Vergütung **ab 01.10.11**)

Arbeitszeit § 4 und § 4a BRTV

Es gilt die 39-Stunden-Woche (West) - und es galt bis 31.03.2010 die 39,5 Std. Woche (Ost). Die Arbeitszeit-Ost wurde in 4 Schritten ab 1.11.07 um 0,5 Stunden verkürzt und ist mit der Westarbeitszeit ab 01.04.2010 gleich.

Nach § 4a, gibt es die Möglichkeit eine Jahresarbeitszeit zu vereinbaren. Dies sichert einen festen Monatslohn und die Möglichkeit 2,50 € Zuschuss-Wintergeld – je eingebrachter Stunde – (Vermeidung von Saison-Kug) zu erhalten.

Mindestlohn

Es gibt keinen festgelegten Mindestlohn im GaLaBau. In Betrieben, mit weniger als 50% von Grünarbeiten im Jahr, sind die Mindestlohnbedingungen des Baugewerbes anzuwenden (§ 2 Abs. 6 Buchstabe b Mindestlohnverordnung Bau).

Freistellung § 7 BRTV

Bei Wohnungswechsel (höchstens einmal im Jahr)	1 Tag
Bei Todesfall Eltern, Ehegatte oder Kind	2 Tage
Bei Entbindung der Ehefrau	2 Tage
Bei eigener Eheschließung	2 Tage
Unvermeidbare Arztbesuche während der Arbeitszeit	notwendige Zeit

Urlaub § 6 BRTV

Für Beschäftigte und Auszubildende: 30 Tage
Zur Vermeidung von Saison-Kug können – auf freiwilliger Basis - 5 bis 10 Tage eingebracht werden.

Kündigungsfristen § 15 BRTV

in der Probezeit (4 Wochen)	Ende des nächsten Tages
nach 4 Wochen	3 Kalendertage
nach 6 Monaten bis 12 Monate	6 Kalendertage
1 bis 3 Jahre	2 Wochen
Die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber beträgt nach	
3 bis 5 Jahren	1 Monat
5 bis 8 Jahren	2 Monate
8 bis 10 Jahren	3 Monate
10 bis 12 Jahren	4 Monate
12 bis 15 Jahren	5 Monate
15 bis 20 Jahren	6 Monate
20 Jahren und mehr	7 Monate
bei Schlechtwetter ohne Winterbauförderung	bei Arbeitsschluss zum Ende des folgenden Arbeitstages

Lohn gewerblich - Lohntarifverträge West/Ost/Berlin

Es gibt 28 Lohngruppen. Diese richten sich nach Ausbildung, Beschäftigungszeit, Tätigkeiten und/oder Alter.

Ecklohngruppe ist die Stufe 4.2a Landschaftsgärtner/in
mehr als 18 Monate nach Ausbildung beschäftigt. Stundenlohn

West / Ost
13,33 € / 12,60 €

mehr als 3 Jahre beschäftigt **14,01 € / 13,24 €**

ständig fachbezogene Arbeiten unter Anleitung
11,35 € / 10,72 €

Für Berlin, gibt es einen gesonderten Lohn (etwa die Mitte der Beträge).

Vergütung Angestellte

Es gibt 17 Gruppen, mit 2 bzw. 3 Stufen (Jahre der Tätigkeit) - in zwei Beschäftigungsbereichen:

1. Technischer Bereich (T1 bis T7)

Eckgehalt T3 im 2. und 3. Jahr West Ost
2.832,97 € / 2.672,04 €

2. Kaufmännischer Bereich (K1 bis K7)

Eckgehalt K 4 im 2. und 3. Jahr West Ost
2.832,97 € / 2.672,04 €

Betriebliche Altersversorgung

Die Öffnung für Modelle der betrieblichen Altersversorgung ist in den Tarifverhandlungen besprochen worden. In einer Arbeitsgruppe wollen wir - zusammen mit den Arbeitgebern - nach Lösungen suchen.

Ausschluss- und Verfallfristen § 14 BRTV

Ansprüche müssen innerhalb der tariflich festgelegten Fristen geltend gemacht werden, sonst verfallen sie.

1. Ansprüche zum Entgelt, sowie bzgl. der Zulagen und Zuschläge - **innerhalb eines Monats** nach Zugang der Abrechnung –
2. Bei alle anderen Ansprüchen aus dem Tarifvertrag, müssen die Forderungen - **innerhalb von zwei Monaten**, nach der Fälligkeit - schriftlich geltend gemacht werden.

Jahressonderzahlung (manchmal Weihnachtsgeld genannt)

Diese Leistung ist in einem speziellen Tarifvertrag geregelt. Sie ist erstmals nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit zu zahlen. Es sind zwei Teilbeträge – mit den Lohnabrechnungen Juni/ Dezember – fällig.

Diese Teilbeträge sind zu berechnen:

Gewerbliche über 18 Jahren	0,31 € je geleisteter Stunde
Auszubildenden und Beschäftigte unter 18 Jahren	0,15 € je geleisteter Stunde
Angestellte über 18 Jahren	0,26 € je geleisteter Stunde

Vermögenswirksame Leistungen (nur für alte Bundesländer)

Die VWL sind in einem gesonderten Tarifvertrag geregelt und konnten leider bisher nicht für die neuen Bundesländer vereinbart werden.

Gewerbliche	0,05 € je geleisteter Arbeitsstunde ohne Fahrzeiten
Angestellte	10,23 € im Monat
Auszubildende	5,11 € im Monat

Auswärtsbeschäftigung § 12 BRV

Fahrtkosten werden erstattet, wenn der Arbeitgeber die Fahrt nicht organisiert.

Wegezeit – Wegegeld wird gezahlt für die einfache Strecke (Fahrzeit), vom Betriebssitz zur Baustelle. Arbeitgeber versuchen oftmals ungünstigere Regelungen durchzusetzen.

Auslösung ist zu zahlen, wenn der einfache Weg mehr als 1,5 Stunden Zeitaufwand - zwischen Wohnort und Baustelle - erfordert.

Kann die/ der Beschäftigte seinen Wohnort nicht täglich erreichen, so ist als Ersatz eine Auslösung – in Höhe von 19,43 €/ Tag - zu zahlen.

Saison-Kurzarbeitergeld Regelungen (Saison-Kug)

Witterungsbedingte Ausfallstunden – sowie der Arbeitsausfall aufgrund wirtschaftlicher/ betrieblicher Gründe – werden über die aktuellen, gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen geregelt.

Wenn keine Arbeitszeitreglung - nach § 4a BRTV – vereinbart wird, besteht Anspruch auf Auszahlung des „Saison-Kug“, durch den Arbeitgeber. Diesem wird das Geld von der Arbeitsverwaltung später erstattet.

Das Saison-Kug wird aus Beiträgen (Umlage), von Arbeitgebern und Beschäftigten, finanziert. Vom Lohn werden derzeit 0,8 %, als Umlage, einbehalten. Die gezahlten Beträge können bei der Steuererklärung angegeben werden.

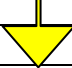
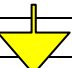
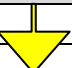
Wer mit Stundenregelungen - und/oder vorher vereinbarter Einstellung von Urlaubstagen - die Auszahlung von „Saison-Kug“ vermeidet, erhält pro ausgeglichener Ausfall-Stunde einen Zuschlag von 2,50 € netto (Zusatzwintergeld).

Die zwischen dem 15.12. und 28.2. geleisteten Stunden werden mit 1,00 € zusätzlich belohnt (Mehraufwandswintergeld).

Der Arbeitgeber muss Jahresarbeitszeitregelungen/ Guthabenstunden gegen Insolvenz absichern - und hat das gegenüber der/dem Beschäftigten / dem Betriebsrat entsprechend nachzuweisen.

Die „Organisationsstelle“ für den GaLaBau ist das EWGaLa. IG BAU und Arbeitgeberverband-BGL wirken unterstützend mit.

Weitere Infos gibt es bei der IG BAU!

Lohtabelle ab 1. Oktober 2011		West	Ost	W-Berlin
Merkmal LG = Landschaftsgärtner	Lohn- gruppe	€	€	€
Baustellenleiter	1	17,35	16,39	16,87
LG-Vorarbeiter	2	15,35	14,50	14,93
LG-Meister	3	14,66	13,87	14,27
LG mehr 3 Jahre	4.1	14,01	13,24	13,63
LG nach 18 Monaten	4.2 a)	13,33	12,60	12,97
LG die 18 Monate nach Azubi	4.2 b)	12,67	11,97	12,32
Gärtner, nach 3 Jahren selbstständig	4.3	13,33	12,60	12,97
Gärtner, selbstständig	4.4	12,67	11,97	12,32
Gärtner, nach 3 Jahren Unter Anleitung	4.5	12,67	11,97	12,32
Gärtner unter Anleitung	4.6	12,32	11,65	11,99
Maschinisten	5.1	13,33	12,60	12,97
Alt 8.1		14,86	13,94	14,45
Alt 8.2		14,22	13,34	13,83
Fahrer	5.2	13,33	12,60	12,97
Alt 8.4		14,22	12,73	13,83
Arbeitnehmer mit Beruf				
AN mit selbstständige Tätigkeit nach 3 Jahren	6.1	13,67	12,94	13,31
AN mit selbstständiger Tätigkeit in den ersten 3 Jahren	6.2	13,00	12,28	12,64
AN unter Anleitung nach 3 Jahren	6.3	12,59	11,89	12,24
AN unter Anleitung n den ersten 3 Jahren	6.4	12,32	11,65	11,99
				
Arbeitnehmer ohne Beruf				
AN mit selbstständiger Arbeit nach 3 Jahren	7.1	12,32	11,65	11,99
AN mit selbstständiger Arbeit in den ersten 3 Jahren	7.2	11,72	11,09	11,41
AN unter Anleitung	7.3	11,35	10,72	11,04
AN mind. 3 Jahre Pflegearbeiten	7.4	10,67	10,09	10,38
AN einfache Arbeiten	7.5	10,13	9,59	9,86
AN einfach und schematisch	7.6	8,70	8,20	8,45
				
Baumpflege				
Fachagrarwirt selbstständig	8.1	14,75	13,74	14,25
Fachagrarwirt nach 3 Jahren	8.2	13,18	12,28	12,73
Fachagrarwirt bis 3 Jahren	8.3	12,85	11,97	12,41
Baumarbeiter/Treeworker	8.4	11,88	11,07	11,48

Ausbildungsvergütungen ab 1. Oktober 2011

Mit 3-jährigem Ausbildungsvertrag

Vor dem 18. Lebensjahr	West	Ost
1. Ausbildungsjahr	520 €	485 €
2. Ausbildungsjahr	615 €	580 €
3. Ausbildungsjahr	705 €	660 €

Nach dem 18. Lebensjahr	West	Ost
1. Ausbildungsjahr	560 €	525 €
2. Ausbildungsjahr	675 €	630 €
3. Ausbildungsjahr	760 €	705 €

Mit 2-jährigem Ausbildungsvertrag

Vor dem 18. Lebensjahr	West	Ost
1. Ausbildungsjahr	520 €	485 €
2. Ausbildungsjahr	670 €	625 €

Nach dem 18. Lebensjahr	West	Ost
1. Ausbildungsjahr	565 €	535 €
2. Ausbildungsjahr	690 €	645 €

IG BAU-Tarifverträge!

Unsere Kolleginnen und Kollegen im GaLaBau haben – mit ihrer Mitgliedschaft in der IG BAU – dazu beigetragen, dass wir unsere tariflichen Erfolge überhaupt erzielen konnten!

Wir wissen, dass unsere tariflichen Bestimmungen nicht in jedem Betrieb „ideal“ verwirklicht werden. Aber, wir können es mit den Beschäftigten gemeinsam schaffen „ihre Ansprüche“ in einem hohen Maß auch umzusetzen!

Tarifverträge sind immer auch ein Stück soziale Gerechtigkeit - sie werden von der IG BAU und vom BGL unterzeichnet!

Die Lohn- und Gehaltstarife gelten nur für IG BAU Mitglieder!

Die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages wie z.B. die Arbeitszeit-, Urlaubs- und Saison-Kug Regeln gelten für alle gewerblich Beschäftigten und Auszubildenden im GaLaBau.

Für alle anderen Tarifverträge gilt:

„Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien!“

IG BAU-Bezirksverbände: Kontakt und Beratung

Die erste Anlaufstelle ist der IG BAU-Bezirksverband. Über unsere Mitgliederbüros gibt es: Material, Informationen und Beratungsmöglichkeiten.

----- BÜRO/ REGIONALBÜRO:::

Telefonische Auskünfte erteilt unser Mitgliederservice
Facts: 0 18 01-44 22 81

IG BAU-Bundesvorstand: Branche GaLaBau

zu erreichen unter der Telefonnummer und E-Mail:

Kollegin Panagiota Moissidou
0 69 – 9 57 37-1 42
panagiota.moissidou@igbau.de

IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand VB II - GaLaBau
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt

Informationen zu vielen Themen

Über die Politik für ArbeitnehmerInnen und ihre Arbeitsbedingungen gibt es interessantes und umfangreiches Material.

Wir bieten dieses u. a. an unter: www.igbau.de

IG BAU-Mitglieder können sich auch mit ihrer Mitgliedsnummer anmelden. Es gibt für sie vielfältige Angebote und Neuigkeiten - vom Tariftext bis zu aktuellen Entwicklungen in Politik und anderen Fachbranchen.

IG BAU: Mitgestalten können

Über unsere Zeitung „Der Grundstein/Der Säemann“ erhalten IG BAU-Mitglieder aktuelle Informationen. Diese gibt es natürlich auch bei den IG BAU-Büros und in unseren Mitgliederversammlungen.

Für uns ist es wichtig, sich auszutauschen – nur so können wir die Interessen der IG BAU-Mitglieder effektiv vertreten. Nur so können IG BAU-Mitglieder ihre Arbeits- und Lebensbedingungen aktiv mitgestalten!

..... IG BAU-Mitglied werden!!!!

Kaufmännische Angestellte	1.Jahr		2.+3. Jahr		ab 4. Jahr	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
K1	1.405,12	1.297,06	1.561,24	1.441,18	1.678,33	1.549,27
K2 60%	1.529,83	1.442,90	1.699,80	1.603,22	1.827,27	1.723,47
K3 80%	2.039,76	1.923,88	2.266,38	2.137,63	2.436,35	2.297,96
K4 100%	2.549,67	2.404,85	2.832,97	2.672,04	3.045,44	2.872,45
K5 120%	3.059,61	2.885,80	3.399,58	3.206,47	3.654,54	3.446,95
K6 140%	3.569,55	3.366,79				
K7 155%	3.952,02	3.727,52				

K4 2./3.Jahr ist das Eckgehalt

Technische Angestellte	1.Jahr		2.+3. Jahr		ab 4. Jahr	
	West	Ost	West	Ost	West	Ost
T1 65%	1.657,29	1.563,14	1.841,43	1.736,83	1.979,54	1.867,09
T2 80%	2.039,74	1.923,87	2.266,38	2.137,63	2.436,35	2.297,95
T3 100%	2.549,67	2.404,84	2.832,97	2.672,04	3.045,44	2.872,44
T4 115%	2.932,12	2.765,56	3.257,92	3.072,85	3.502,26	3.303,31
T5 125%	3.187,09	3.006,05	3.541,21	3.340,05	3.806,80	3.590,55
T6 140%	3.569,54	3.366,77				
T7 155%	3.951,99	3.727,50				

T3 2./3.Jahr ist das Eckgehalt